

Warum die Landtagswahl am 8. März 2025 wichtig ist

Bei der Landtagswahl am 8. März 2026 entscheiden die Wähler*innen von Baden-Württemberg (**ca. 8 Millionen Wahlberechtigte**) darüber, **welche Parteien die künftige Landespolitik gestalten**. Sie bestimmen, wer künftig im Landtag sitzt, und damit auch, wer in Baden-Württemberg regiert.

Kurzer Rückblick

Von **1953 bis 2011 regierte die CDU teils allein**, teils mit SPD oder FDP. **Seit 2011 regieren die Grünen** mit unterschiedlichen Koalitionspartnern, bis 2016 mit der **SPD**, seitdem mit der **CDU**.

Zwar hatte die CDU bei der Wahl im März 2011 - wie seit Jahrzehnten - mehr Stimmen als die anderen Parteien erhalten. Aber der damalige Ministerpräsident **Stefan Mappus** (CDU) hatte im Wahlkampf erklärt, dass er weder mit der SPD noch mit den Grünen regieren werde – und die wollten auch keine Koalition mit ihm. Für eine Fortsetzung der Regierung mit der FDP reichte es der CDU nicht. Vor allem die Grünen hatten deutlich zugelegt – die Wahl fand zwei Wochen nach der **Atomkatastrophe von Fukushima** und ein halbes Jahr nach **dem Schwarzer Donnerstag/Stuttgart 21** statt.

Spitzenkandidaten am 8. März 2026

Wie viele Parteien bei der Landtagswahl am 8. März 2026 kandidieren, steht noch nicht fest. Die **Grünen** haben **Cem Özdemir** (59) zum Spitzenkandidaten gewählt, als ehemaliger Bundeslandwirtschaftsminister hat der frühere Grünen-Vorsitzende, Bundestags- und Europaabgeordnete und Sozialpädagoge viel Regierungserfahrung. Spitzenkandidat der **CDU** ist **Manuel Hagel** (37), seit 2016 ist der Bankbetriebswirt Landtagsabgeordneter, seit 2021 Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, seit 2023 Landesvorsitzender der CDU.

Die **AfD** schickt **Markus Frohnmaier** (34) als Spitzenkandidaten in die Wahl. Der Landesvorsitzende der AfD kandidiert allerdings nicht für einen Sitz im Landtag. Der ehemalige Jura-Student sitzt bereits seit 2017 im Bundestag und würde dieses Mandat nur aufgeben, wenn er (mit)regieren könnte. Seine „Spitzenkandidatur“ dient vor allem dazu, für die AfD Stimmen zu holen.

Bei der **SPD** steht der Landes- und Fraktionsvorsitzende, frühere Kultusminister und Rechtsanwalt **Andreas Stoch** (55) auf Platz 1 der Landesliste, bei der **FDP** der Landes- und Fraktionsvorsitzende und ehemalige Lehrer **Hans-Ulrich Rülke** (63).

Die Landesliste der **Linken** führt die Wissenschaftliche Mitarbeiterin **Kim Sophie Bohnen** (26) an.

Wichtige Änderungen beim Wahlrecht

Bei der Reform des Landtagswahlrechts 2022 wurde das **Wahlalter gesenkt** und das **Zweistimmen-Wahlrecht eingeführt**. Künftig dürfen Personen ab 16 Jahren wählen, bisher lag das Mindestwahlalter bei 18 Jahren.

Wähler*innen haben in Zukunft zwei Stimmen – wie bei der Bundestagswahl. Mit der **Erststimme** wählen sie „ihren“ Abgeordneten im Wahlkreis. Mit der **Zweitstimme** wird die Partei gewählt. Der jeweilige Anteil an Zweitstimmen entscheidet darüber, wie viele Abgeordnete eine Partei in den Landtag schicken kann. Die Zweitstimme ist also die wichtigere: Wer die meisten Zweitstimmen bekommt, führt in der Regel die neue Regierung (Ausnahmen z.B. Mappus 2011, Thüringen 2024).

Das Zweistimmen-Wahlrecht ermöglicht, zwei Parteien zu wählen. 70 Mandate gehen an die Gewinner*innen in den Wahlkreisen (Direktmandate), die anderen mindestens 50 Sitze werden an die Parteien vergeben, die mehr als 5 Prozent der Stimmen erhalten haben – entsprechend ihrem Anteil an den Zweitstimmen. Erzielt eine Partei mehr Direktmandate, als ihr eigentlich nach ihrem Stimmenanteil zustehen (**Überhangmandate**), dann bekommen die anderen Parteien ebenfalls zusätzliche Abgeordnete (**Ausgleichsmandate**). Dadurch kann die Zahl der Abgeordneten deutlich steigen, derzeit sind es 154.

Die Aufgaben der Länder

1. Die Länder verabschieden **eigene Gesetze**. Sie betreffen vor allem die Organisation der Landesverwaltung und des gesamten kommunalen Bereichs, die öffentliche Sicherheit, Schul- und Bildungswesen, das Baurecht sowie das Presse- und Rundfunkwesen. Ohne Zustimmung des Landtags kann kein Gesetz beschlossen werden.
2. Die Länder entscheiden über ihre **Finanzen**. Für die Jahre 2025 und 2026 sind in Baden-Württemberg insgesamt rund 135 Millionen Euro Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. Dem hat der Landtag nach langen Debatten mehrheitlich zugestimmt. Bei den Einnahmen und Ausgaben spielen auch der Bund, die anderen Länder, die Kommunen und die EU eine wichtige Rolle.
3. Die Länder haben die **Kulturhoheit**. Sie entscheiden maßgeblich über Angelegenheiten von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kunst. Im **Schulbereich** z.B. über Schularten und -standorte, Struktur, Länge der Schulzeit (G8/G9), Lehrerstellen, Betreuungsangebote, frühkindliche Bildung. Im Bereich **Wissenschaft und Forschung** über Hochschulstandorte, Studienplätze, Professuren und andere Stellen, neue Forschungsbereiche, Finanzen.
Im **Kulturbereich** über die Förderungen öffentlicher und privater Kultureinrichtungen und -veranstaltungen etc.

4. Die Länder sind zuständig für die Innere Sicherheit. Sie entscheiden über Angelegenheiten, die die Polizei betreffen, z.B. Standorte, Zahl der Polizisten, Ausstattung, Bodycams, Software (Palantir-Debatte) etc.
Sie sind auch zuständig für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Die Länder kooperieren mit dem Bund und der Europäischen Union. Landesvertretungen in Berlin und Brüssel bringen dort die jeweiligen Interessen ein.

Über den **Bundesrat** (Länderkammer) können die Landesregierungen Einfluss auf die Bundespolitik nehmen. Sie wirken an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit und können auch eigene Gesetzesvorschläge einbringen. Etwa die Hälfte aller Bundesgesetze können nur in Kraft treten, wenn die Mehrheit des Bundesrates ihnen ausdrücklich zugestimmt hat. Bei den anderen Gesetzen kann der Bundesrat das Inkrafttreten durch seinen Einspruch aufhalten. Die Bundestagsmehrheit kann diesen Einspruch allerdings zurückweisen.

Sechs der 69 Mitglieder des Bundesrats kommen aus Baden-Württemberg. Neben Ministerpräsident Kretschmann gehören ihm zwei grüne Minister und ein grüner Staatssekretär sowie zwei CDU-Minister an. Sind sich Grüne und CDU bei einem Thema nicht einig, müssen sie sich bei der entsprechenden Abstimmung enthalten.

Die Verhandlungen und Entscheidungen sind durch unterschiedliche Interessen geprägt. Derzeit sind dort folgende Parteien vertreten: CDU, CSU, SPD, Grüne, FDP, Freie Wähler, Linke und BSW.

<https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/informationsportal-landespolitik>

Die Länder haben auch große Bedeutung für und großen Einfluss auf die **Kommunen** – diese sind ein Teil der Verwaltung der Länder. Das Grundgesetz und die Verfassungen der Länder räumen den Kommunen das Recht der Selbstverwaltung ein. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, sind die **Städte, Gemeinden und Landkreise** allerdings auch auf finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen. Die Kommunen beklagen häufig, dass sie von den Ländern zu wenig Geld für Aufgaben erhalten, die Bund und Länder ihnen übertrage, etwa für den Ausbau der Kinderbetreuung, den Schulbau, Krankenhäuser, die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, den Wohnungsbau und den öffentlichen Nahverkehr u.v.m.

Der Landtag

Der Landtag übt die gesetzgebende Gewalt (**Legislative**) aus und kontrolliert die Regierung (**Exekutive**), z.B. durch Aktuelle Debatten, Kleine und Große Anfragen, Untersuchungsausschüsse (Stuttgart 21, Polizei-Beförderungen). Die dritte, rechtsprechende Gewalt (**Judikative**) ist unabhängigen, nur dem Gesetz unterworfenen Richter*innen anvertraut.

Der Landtag wird alle fünf Jahre neu gewählt. Er ist die Vertretung des „ganzen Volkes“ und oberstes Organ der politischen Willensbildung. Als Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung entscheiden die Abgeordneten über politische Fragen. Sie wählen die Ministerpräsidenten, beschließen Gesetze und den Landeshaushalt und kontrollieren die Regierung.

Nach der Landtagswahl und mehrwöchigen Koalitionsverhandlungen zwischen den künftigen Regierungspartnern wählen die Abgeordneten den Ministerpräsidenten. Dieser ernennt die Minister*innen, die vom Parlament bestätigt werden.

Der aktuelle Landtag

Die Leitung des Landtags und die Größe der Fraktionen richtet sich nach dem Wahlergebnis von 2021. Ihm gehören 154 Abgeordnete aus folgenden Parteien an:

Grüne 57 Abgeordnete (32,6 Prozent)

CDU 43 (24,1 Prozent)

SPD 18 (11,0 Prozent) – nach Austritt von Daniel Born (jetzt fraktionslos)

FDP 18 (10,5 Prozent)

AFD 17 (9,7 Prozent)

fraktionslos 1

Der Landtag wird geleitet von **Landtagspräsidentin Muhterem Aras** (Grüne), Stellvertreter ist Wolfgang Reinhart (CDU). Der zweite Vize, Daniel Born (SPD), ist kürzlich von diesem Amt zurückgetreten (Hakenkreuz auf Stimmzettel).

Seit 2011 ist der Landtag von Baden-Württemberg ein **Vollzeitparlament**. An drei Tagen im Monat findet eine Plenarsitzung statt. Dort beraten und entscheiden die 154 Abgeordneten über Gesetze und andere wichtige Themen. Die Hauptarbeit in Stuttgart findet in den Fraktionen und in Ausschüssen statt – zu jedem Ministerium gibt es einen Ausschuss. Dazu kommt die Arbeit in den 70 Wahlkreisen.

www.landtag-bw.de

Die Landesregierung

Seit 2011 ist Winfried Kretschmann Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Er steht seit 2016 an der Spitze einer Koalition aus Grünen und CDU. Davor regierte er fünf Jahre lang mit der SPD. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik, führt den Vorsitz in der Regierung und leitet deren Geschäfte.

Neben Kretschmann gehören der Landesregierung **12 Minister*innen** - sieben Grüne, fünf von der CDU -, **14 Staatssekretär*innen** und **eine Staatsrätin** an.

Das Kabinett tagt in der Regel am Dienstagvormittag, um 12 Uhr gibt Ministerpräsident Kretschmann bei der Landespressekonferenz im Landtag wichtige Entscheidungen bekannt und stellt sich den Fragen der Journalist*innen. Meist wird er von einem Minister begleitet, der ein Thema aus seinem Fachgebiet vorstellt.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/regierung/mitglieder-der-landesregierung>